

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.



Info April / Mai / Juni 2017



Tel: 0251 – 277 133

Fax: 0251 – 277 132

Mail: vamv@muenster.de

<http://www.vamv-muenster.de>

Achtermannstr. 19 48143 Münster

Business Center II , 4. Etage

**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Wir sind ein **überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger** Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der bundesweit rund 2,7 Millionen **Alleinerziehenden**, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen, rufen Sie an oder schreiben uns eine Mail.
Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00
	Dienstag	15:00 – 18:00
	Telefon	0251 – 277 133
	Mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Susanne Hupe	0251 – 55 55 0
	Helga Elshof	02571 – 23 58
	Martina Kemper	0175 – 20 73 95 2
	Martina Nötzold	02505 – 62 39 48

Alleinerziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. **Wir freuen uns über alleinerziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.**

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE62 4005 0150 0028 0051 71

BIC: WELADED1MST

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster Infos

DiNo – Kinderbetreuung	4
Internationales Frühstück	5
Kochen und Klönen	5
Kung Fu	6
Trennung, Abschied, Neubeginn	6
Osterspaziergang	7
Spielenachmittag	7
Studi-Kidz-Cafe	8
Beratungsangebote im Südviertelbüro	8
StVO-Novelle	9
Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“	9
Erhöhtes Schonvermögen im SGB XII	10
Rückwirkende Befreiung von Rundfunkgebühren	10

VAMV Landesverband

VAMV NRW – vielfältig und aktiv	11
Kontaktadresse Landesverband	12

VAMV Bundesverband

Unterhaltsvorschuss: Riesenschritt in die richtige Richtung	13
Alleinerziehende im Armutsbericht	14
BGH-Urteil zum Wechselmodell	16
Weiterentwicklung des Teilzeitrechts	16
Kontaktadresse Bundesverband	17

Mitgliedserklärung 18

Mitglied im VAMV – eine gute Sache! 19

Termine VAMV Münster 20

Aus postrechtlichen Bestimmungen dürfen wir keine Preise im Info veröffentlichen.

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband alleinerziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft, wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird oder wenn Eltern aus anderen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen. Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



VAMV Münster

Internationales Frühstück

Alleinerziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt. **Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntags, 28.5. / 25.6., 10:00 Uhr
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, 0251 - 277 133 /
vamv@muenster.de

Kochen & Klönen

Essen kann jeder, aber selbst etwas kochen?

Der Alltag lässt oft zu wenig Zeit, um in der Küche entspannt ein schmackhaftes Essen zu zaubern. **Am Kochabend wollen wir uns Zeit nehmen, in geselliger Runde etwas Leckerer kochen und gemeinsam speisen.**

Natürlich dürfen unsere Kinder nicht fehlen. Es wird ein Erlebnis, zusammen zu schnibbeln, zu rühren, zu kochen, zu probieren und zu essen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da unsere Küche klein ist, also rechtzeitig Anmelden!

Kosten bitte bei der Anmeldung erfragen.

Wann: Samstags, 10.06., 16:00 Uhr
Wo: VAMV, Achtermannstr.19
Anmeldung: bis 02.06., VAMV Büro, 0251 - 277 133 /
vamv@muenster.de

Infos VAMV Münster

Kung Fu

Durch Kung Fu zu mehr Energie gelangen. Mehr Energie zum Lachen, Leben und Lieben. Und mehr Bewusstsein für den Moment.

Diese chinesische Kampfkunst ist zum Einstieg für jedermann und jede Frau geeignet. Sie stärkt Körper und Geist und hat eine sofort spürbare Wirkung!

Mit Kinderbetreuung!

Wann: Samstag, 29.04., 15:00 – 16:30 Uhr

Wo: Ev. Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10,
Turnhalle 2. Etage

Leitung: Katrin Pochanke

Anmeldung: bis 20.04., VAMV Büro, 0251 - 277 133 / vamv@muenster.de

Trennung, Abschied, Neubeginn Ein Kurs für alleinerziehende Mütter

Wenn Eltern sich trennen, ist dies für alle Beteiligten oft eine sehr belastende Situation. Viele Dinge müssen neu geregelt werden und besonders für die alleinerziehenden Elternteile kann der Alltag zu einer großen Herausforderung werden.

In diesem Kurs können sich Mütter **über ihre veränderte Lebenssituation austauschen, gemeinsam nach neuen Wegen suchen und praktische Informationen erhalten.**

Zusätzlich zu den Gesprächen werden bei jedem Treffen **kleine Übungen zur Entspannung und Achtsamkeit** angeboten. Es können 6-8 Frauen teilnehmen.

Kinderbetreuung wird nicht angeboten.

Wann: Ab 04.05.17 6x donnerstags 15:30-17:00 Uhr
04.05., 11.05., 18.05., 01.06., 08.06., 22.06. (Wegen Feiertagen nicht am 25.05. und 15.06.)

Wo: VAMV, Achtermannstr. 19

Leitung: Viola Kowal, Dipl. Sozialarbeiterin
(www.entspannt-beraten-ms.de)

Anmeldung: bis 24.04. im VAMV Büro, 0251–277133, vamv@muenster.de

Infos VAMV Münster

Osterspaziergang

Sucht die Osterbärin!!!

Einige werden sich fragen "Habt Ihr Euch da nicht irgendwie vertan?" Nein, haben wir nicht. Osterhasen gibt es schließlich überall.

Wir treffen uns am Ostermontag an der Bushaltestelle Tannenhof um 15 Uhr. Ein kleiner Spaziergang durch den Wald wird uns zu einem nicht münstertypischen Tier führen. Und es hat auch eine kleine Überraschung für jedes angemeldete Kind dabei. Dann gehen wir zum Café Maikotten und unterhalten uns bei Kaffee und Kuchen.

Es wird ein kleiner Kostenbeitrag für die Überraschung erhoben. Kaffee und Kuchen zahlt jede/jeder selber.

Also ran ans Telefon und helft bei der Suche!

Wann: Ostermontag, 17. 04. 2016, 15:00 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle Tannenhof, Mondstraße

Anmeldung: bis 10.04., VAMV Büro, 0251 - 277 133 / vamv@muenster.de

Ubongo, Kakerlakak und Halli-Galli, eine Geheimsprache?

Nein, das sind lustige Gesellschaftsspiele.

Wir wollen an diesem Nachmittag bei Getränken und Keksen **alte und neue Gesellschaftsspiele für Klein und Groß** ausprobieren.

Ein Spielenachmittag für Mütter, Vätern mit ihren Kindern.

Wann: Samstag, 13.05.2017 von 15 - 17 Uhr

Wo: VAMV, Achtermannstr.19

Anmeldung: bis 8.5. VAMV Büro, 0251 - 277133 / vamv@muenster.de

Infos VAMV Münster

Studi-Kidz-Cafe

Studierende Eltern und ihre Kinder sind im Studi-Kidz-Café an der WWU herzlich willkommen! Die **regelmäßigen Treffen** bei Kaffee und Keksen sollen Studierenden mit Kind(ern) die Möglichkeit bieten, sich mit anderen studierenden Eltern auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. **Herzlich eingeladen sind auch schwangere Studentinnen und werdende studierende Väter.**

Das Studi-Kidz-Café wird von der Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Studierenden, der Sozialberatung und dem AStA organisiert.

Freitag, 05.04, 16 Uhr, Haus der Familie, Krummer Timpen 42

Samstag, 13.05., 15-18 Uhr auf der Schlosswiese vorm AStA Häuschen als Familienfest für Studierende und Promovierende mit Kind; Kinderprogramm (Clown Fidelidad und Hüpfburg), Getränken und kleinen Snacks, gerne kann aber auch Essen mitgebracht werden

23.06. Studi-Kidz-Café Outdoor (Treffen am Aasee oder auf dem Spielplatz, genaueres wird noch bekannt gegeben)

Infos: Britta Ervens, 0251 – 83 297 09, studglei@uni-muenster.de

Beratungsangebote im Südviertelbüro

Sprechstunde zu Familien- und Unterhaltsrecht

Was tun, wenn eine Trennung große Umbrüche im Familienleben auslöst?

In einer offenen Sprechstunde zum Familienrecht wird eine erste Orientierung geboten. Nicola Delhey, Fachanwältin für Familienrecht, berät ehrenamtlich bei Fragen zu **Trennung, Scheidung, Unterhalt, Umgang, Sorgerecht oder Aufenthaltsbestimmungsrecht** für Kinder – **auf Wunsch auch anonym**. Zudem stellt sie Möglichkeiten zum Beantragen von **Verfahrenskosten- und Beratungshilfe** vor. Die Beratung ist **kostenlos**, sie ersetzt nicht die konkrete Beratung beim Anwalt. Die Sprechstunde findet **einmal monatlich mittwochs** von 16:30 bis 18:00 Uhr im Südviertelbüro statt. **Termine: 17. Mai, 21. Juni**

Mehr Infos bekommen Sie direkt im Südviertelbüro, Hammer Straße 69 (0251 – 754181 / info@suedviertelbuero.de) oder unter **www.suedviertelbuero.de**.

Infos VAMV Münster

StVO-Novelle: Eltern dürfen ihre radelnden Kinder auf dem Gehweg begleiten

Seit Dezember 2016 ist eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft. **Neu ist, dass Rad fahrende Kinder unter acht Jahren auf dem Gehweg von einer Aufsichtsperson begleitet werden dürfen.** Alternativ dürfen sie nun auf baulichen Radwegen fahren, so vorhanden. Auf Radfahr- und Schutzstreifen dürfen Kinder unter acht weiterhin nicht fahren.

Kinder bis zum 8. Lebensjahr mussten bisher immer auf dem Gehweg fahren, auch wenn ein Radweg vorhanden war. Diese Regelung führte häufig zu praktischen Problemen, da radelnde Eltern ihre kleineren Kinder nicht auf dem Gehweg begleiten durften. **Nach der neuen Regelung dürfen Kinder Radwege benutzen, wenn diese baulich von der Fahrbahn getrennt sind.** Auf die Fahrbahn gemalte Radfahr- oder Schutzstreifen dürfen sie weiterhin nicht benutzen. Beim Fahren auf dem Gehweg darf sie nun eine mindestens 16 Jahre alte Aufsichtsperson begleiten. Auf Fußgänger müssen natürlich beide besondere Rücksicht nehmen.

Zur Pressemitteilung des ADFC e.V.:

<http://www.adfc.de/presse/pressemitteilungen/stvo-novelle-kinder-duerfen-auf-radwegen-fahren--adfc-familienfreundliche-rad-infrastruktur-fehlt->

Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“

Um Eltern in ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe gut zu informieren und sie darin zu stärken, die Lebenswelten ihrer Kinder besser zu begreifen, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wieder eine vielseitige Vortragsreihe mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen!?" geplant. Von Februar bis November 2017 organisiert das städtische Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem "Netzwerk für Familien" mittlerweile im achten Jahr diese Veranstaltungsreihe.

Die Vorträge finden statt von **19:30 bis 21:30 Uhr bei den Stadtwerken Münster, Hafensplatz 1, Raum A101, 1.OG.**

Anmeldung erforderlich unter:

<https://www.stadt-muenster.de/jib/vortragsreihen/vortragsreihen-anmeldung.html>

Mittwoch, 26.4., 19:30 - 21:30 Uhr Digitale Hysterie

Donnerstag, 11.5., 19:30 - 21:30 Uhr Fit für die Schule

Infos VAMV Münster

Erhöhtes Schonvermögen im SGB XII / In Härtefällen schon jetzt anzuwenden

Zum 1. April 2017 steigt im SGB XII das Schonvermögen für alle volljährigen Personen, die alleine oder in einer sozialrechtlichen Einstandsgemeinschaft leben von 1.600/2.600 EUR und 614 EUR für Partner auf 5.000 EUR pro Person (einschließlich Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Blindenhilfe), für jede weitere unterhaltene Person um 500 EUR.

Diese Regelung **gilt zunächst ab 1.4.17, das BMAS hat aber mitgeteilt, dass in Erwartung der kommenden Regelung in Härtefällen die neue Regelung schon angewendet werden könnte.**

Die BMAS Mitteilung liegt noch nicht vor, aber eine Mitteilung vom hessischen Sozialministerium, die hier veröffentlicht wurde: <http://www.harald-thome.de/media/files/Hinweis-HSM-21.12.2016.pdf>

Rückwirkende Befreiung von Rundfunkgebühren für bis zu 3 Jahren ab 2017 möglich

Die Rundfunkgebührenbefreiung kann ab dem 1.1.2017 rückwirkend für die letzten drei Jahre beantragt werden, wenn die Voraussetzungen dafür (z.B. SGB II-Leistungsbezug) bestanden haben. **Wer einen Antrag auf Gebührenbefreiung in den letzten drei Jahren versäumt hat, ist oftmals Forderungen und Mahnverfahren der Rundfunkgebühreneinzugszentrale ausgesetzt. Durch die nachträgliche Befreiung entfallen die Forderungen.** Wer bereits schon gezahlt hat, obwohl er nun nachträglich befreit worden ist, muss seine trotz nachträglicher Befreiung schon entrichteten Gebühren wieder zurückerhalten.

Mehr dazu auch unter: <https://sozialberatung-kiel.de/2016/04/24/moeglichkeit-zur-drei-jahre-zurueckwirkenden-befreiung-vom-rundfunkbeitrag-wird-gesetz/> und die Verbraucherzentrale dazu:

<http://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/befreiung-rundfunkbeitrag>

VAMV Landesverband

VAMV NRW: vielfältig und aktiv

Wir geben Alleinerziehenden in NRW eine Stimme

Die Familienformen sind bunt. Als Interessenvertretung setzen wir uns dafür ein, dass Einelternfamilien gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dazu müssen nicht nur (alltagstaugliche) Gesetze erlassen, sondern auch Haltungen verändert werden. Wir mischen uns ein: durch Stellungnahmen, Kampagnen und viele Gespräche.

Wir sind Seismographen

In unseren Ortsvereinen und Kontaktgruppen, durch ungezählte Informations- und Beratungsgespräche: Wir sind ganz nah dran an den Alleinerziehenden und bekommen mit, wo ihnen der Schuh drückt. Wir nehmen diese Signale auf und setzen sie in Handlungen um.

Wir setzen Impulse

Gesellschaftliche Veränderung braucht Menschen, die sie anstoßen. In innovativen und praxisnahen Projekten geben wir Impulse. Wir holen Fachleute ins Boot und die Alleinerziehenden als „ExpertInnen in eigener Sache“.

Unsere Wurzeln sind politisch und eigenverantwortlich

Luise Schöffel gründete 1967 den VAMV noch als „Verband lediger Mütter“. Zu einer Zeit, als unverheiratete Mütter noch einen Amtsvormund für ihre Kinder hatten und die Kinder mit ihren Vätern als „nicht verwandt“ galten. Heute undenkbar, weil Alleinerziehende aufgestanden sind, um für ihre Rechte und gesellschaftliche Anerkennung zu kämpfen.

Wir unterstützen Familienselbsthilfe

Gemeinsame Unternehmungen, gegenseitige Unterstützung, Austausch: Familienselbsthilfe macht die Einzelnen stark. Wir versuchen, Menschen zu gemeinsamen Aktionen zu bewegen und sich für sich selbst und andere zu engagieren. Wir unterstützen unsere Ortsverbände in ihrer Arbeit und helfen, wenn neue Gruppen sich finden.

Wir sind in präsent in NRW

NRW ist groß. Gut, dass es VAMV Mobil gibt. Wir arbeiten vor Ort mit den lokalen Akteuren, die sich für Alleinerziehende engagieren wollen. Wir halten Vorträge, moderieren, sensibilisieren, vernetzen, beraten, unterstützen und begleiten Institutionen, Kommunen und Kreise. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Arbeitsmarktpolitik.

VAMV Landesverband

Wir nutzen Netzwerke

Gemeinsam erreichen wir mehr. Deswegen knüpfen und pflegen wir Kontakte und engagieren uns in Gremien und Landesarbeits-gemeinschaften. Hier informieren wir über die Lebenssituation von Einelternfamilien, werben wir für unsere politischen Forderungen und schmieden Bündnisse.

Wir stehen für Qualität in der Kinderbetreuung

Alleinerziehende brauchen eine gute Kinderbetreuung, um ihre Existenz durch Erwerbstätigkeit sichern zu können. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinderbetreuung bedarfsgerecht und qualitativ angeboten wird. Unsere Fachkompetenz wird ergänzt durch praktische Erfahrung: Seit 20 Jahren vermitteln wir in der Region Essen Kinderbetreuung für alle Familien.

Gleichberechtigung ist unser Leitbild

Die Frauenbewegung hat uns geprägt und gibt die Richtung vor. Wir sind überzeugt, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, dass alle Familien gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen, und dass Mütter und Väter auch nach Trennung und Scheidung das Aufwachsen ihrer Kinder gemeinsam und gleichberechtigt verantworten.

Kontaktadresse Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

Tel.: 0201 – 82 774 – 70

Fax: 0201 – 82 774 - 99

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de

www.facebook.com/vamvnrw



VAMV Bundesverband

Unterhaltsvorschuss: Riesenschritt in richtige Richtung

Im Januar haben sich nach monatelangem Ringen Bund, Länder und Kommunen auf einen Kompromiss beim Ausbau des Unterhaltsvorschusses geeinigt. Die willkürlich gesetzte Altersgrenze wird fallen, der Unterhaltsvorschuss als Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt ab 1. Juli 2017 über das 12. Lebensjahr der Kinder hinaus bis zum 18. Lebensjahr und somit in den meisten Fällen bis zum Ende der Unterhaltspflicht gezahlt.

In seiner Stellungnahme zur Anhörung zum Unterhaltsvorschuss im Haushaltsausschuss des Bundestages am 6. März begrüßt der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) die vorliegende Reform des Unterhaltsvorschusses als einen großen Schritt in die richtige Richtung: **Die Aufhebung der willkürlichen Altersgrenze bis 12 und der bisherigen Begrenzung auf maximal 72 Monate Bezug ist überfällig, eine langjährige Forderung des VAMV wird damit umgesetzt.**

Allerdings haben Kinder in der neuen Altersstufe ab 12 Jahren nach dem vorliegenden Gesetz nur einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie keine Leistungen nach dem SGB II erhalten oder ihre betreuenden Elternteile über ein Erwerbseinkommen von mindestens 600 Euro brutto verfügen. Der VAMV bemängelt diesen Systembruch für Kinder über Zwölf: Obwohl Alleinerziehende ihrer Betreuungspflicht nachkommen, soll zukünftig ihr Einkommen geprüft werden, dabei ist es der Unterhaltspflichtige, dem der Staat einen Vorschuss auf den zu leistenden Barunterhalt gewährt. Das widerspricht der Gleichwertigkeit von Bar- und Betreuungsunterhalt im Unterhaltsrecht. **Der Bruch dieses Prinzips lenkt den Blick weg von der Verantwortung des barunterhaltspflichtigen Elternteils und schwächt damit den Prozess eines gesellschaftlichen Umdenkens.**

Zudem bleibt der Handlungsbedarf bestehen, das Kindergeld statt vollständig lediglich hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen, wie es vor 2008 der Fall war. **Der Unterhaltsvorschuss ist derzeit systematisch zu niedrig.**

Die Änderungen sollen zum 1. 7. 2017 in Kraft treten.

Die vollständige Stellungnahme steht hier unten zum Download bereit:
https://www.vamv.de/uploads/media/VAMV_Stlg_Anhoerung-UV__2017.pdf

Alleinerziehende im Armutsbericht

Im März wurde der Armutsbericht 2017 herausgegeben. Die beteiligten Verbände beklagen darin die skandalöse Zunahme der Armut bei allen Risikogruppen und fordern armutspolitische Offensive.

Der darin enthaltene Artikel zur Armut Alleinerziehender steht hier zum Download: https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Pressemitteilung/en/Artikel_Armut_Alleinerziehender_Teil_2_Armutsbericht_2017.pdf

Lesen Sie außerdem hier das **Pressestatement von der stellv. Bundesvorsitzenden Erika Biehn:**

In Deutschland wachsen mittlerweile mehr als zwei Millionen Kinder in Haushalten von alleinerziehenden Elternteilen auf. Der Großteil davon sind Mütter (90 %) mit einem Kind oder mehreren Kindern, die durch Scheidung, Trennung, Tod oder der Entscheidung, ein Kind allein großzuziehen, in dieser Familienform leben.

Bemerkenswert ist, **dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Das heißt: Arbeit schützt nicht unbedingt vor Armut.**

Kindesunterhalt

Nur die Hälfte der anspruchsberechtigten alleinerziehenden Mütter erhält auch tatsächlich Unterhalt für ihre Kinder. Und wenn dieser geleistet wird, reichen die Unterhaltszahlungen wiederum nur in der Hälfte der Fälle zur Deckung des Mindestanspruchs gemäß der Düsseldorfer Tabelle aus. Es gibt eine Reihe von möglichen Ursachen. So spielen beispielsweise die fehlende Leistungsfähigkeit, die mangelnde Zahlungsmoral des Barunterhaltsverpflichteten und Probleme bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche eine Rolle.

Die Höhe des Kindesunterhaltes reicht **selbst bei geleisteten Mindestunterhaltszahlungen nicht zur Deckung von Kosten für die Freizeitgestaltung oder die soziokulturelle Teilhabe aus.** Der Mindestunterhalt deckt in seiner derzeitigen Ausgestaltung nur das sächliche Existenzminimum ab, das sich an den sozialrechtlichen Regelbedarfen orientiert. Die Höhe der Regelbedarfe steht ebenfalls seit langem in der Kritik: Die Berechnung der sogenannten Kinderregelbedarfe ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung als intransparent und wenig nachvollziehbar zu bewerten, sodass eine **Neubemessung der Regelbedarfe, die sich an kindgerechten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert, eine Forderung des VAMV.**

VAMV Bundesverband

SGB II Leistungen

Die Quote der alleinerziehenden Eltern, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten, beträgt fast 40 Prozent und ist damit **fast viermal so hoch wie der Durchschnitt aller Haushalte**. Auch die Bezugsdauer von SGB-II-Leistungen ist bei alleinerziehender Frauen mit mehr als 24 Monaten besonders hoch.

Die sehr hohe Anzahl der sogenannten Aufstocker/-innen, also der Alleinerziehenden, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind und nicht in der Lage sind, ein Einkommen oberhalb des sozialrechtlich definierten Existenzminimums zu erzielen ist bedeutsam. Ihr Anteil beträgt 33 Prozent. Besonders alarmierend ist hier die Zahl der Alleinerziehenden, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und trotzdem auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familie angewiesen sind.

Infrastruktur / Kinderbetreuung

Für erwerbstätige Alleinerziehende ist eine funktionierende Infrastruktur existenziell, da sie auf verlässliche, ganztägige Kinderbetreuungsangebote angewiesen sind. Arbeiten Alleinerziehende im Einzelhandel oder müssen Schicht- und Wochenenddienst leisten, stellt sich die mangelnde Abdeckung der Kinderbetreuung während dieser Zeiten als sehr problematisch dar. **Der Ausbau der Kinderbetreuung auch zu Randzeiten sowie am Wochenende ist dringend erforderlich, damit auch Alleinerziehende Beruf und Familien gut vereinbaren können.**

Fazit

Alleinerziehende werden bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhalts gleich auf mehreren Ebenen benachteiligt. So müssen die ökonomischen Nachteile, die aufgrund eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten wegen Kindererziehungszeiten entstehen, allein vom betreuenden Elternteil getragen werden. Bei fehlenden Unterhaltszahlungen müssen entstehende finanzielle Engpässe allein kompensiert werden, was sich aufgrund von häufig nicht passgenauen Kinderbetreuungs-möglichkeiten als zusätzliche Belastung darstellt. Die Folgen dieser materiellen Unterversorgung tragen in erster Linie die Kinder. Ein weiteres Spannungsfeld ist der Spagat zwischen der Notwendigkeit einer existenzsichernden Beschäftigung und der fehlenden Zeit für die Familie.

Die Familienform darf nicht darüber entscheiden, ob Kinder und – in der Regel – ihre Mütter in Armut leben.

BGH-Urteil zum Wechselmodell: In Zukunft sind salomonische Urteile gefragt

Der BGH hat am 27. Februar klargestellt, dass ein Familiengericht ein Wechselmodell als Umgangsregelung anordnen kann. Maßstab ist für den BGH das Kindeswohl: Im Einzelfall muss ein Wechselmodell dem Kindeswohl am besten entsprechen, die Familiengerichte haben dies unter Anhörung des Kindes zu prüfen.

Dazu erklärt Erika Biehn, Vizevorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV):

*„Wenn die Eltern sich vor Gericht über ein Wechselmodell streiten, ist der Konsens als Grundvoraussetzung für ein Gelingen im Sinne des Kindes nicht gegeben. **Der VAMV bezweifelt deshalb, dass es dem Kindeswohl entspricht, ein Wechselmodell gerichtlich anzuordnen.***

Wir hoffen auf salomonische Urteile, die dem Wohl des Kindes gerecht werden: Es darf nicht darum gehen, das Kind gerecht zwischen den Eltern aufzuteilen, sondern das Kind mit seinen Bedürfnissen und Bindungen in den Mittelpunkt zu stellen. Kommt ein Kind damit klar, zwei Zuhause zu haben statt eins? Gibt es eine primäre Bezugsperson oder zwei gleichwertige, wie haben die Eltern die Betreuung vor der Trennung geregelt? Für das Kind ist es nicht so sehr entscheidend, gleich viel Zeit mit beiden Elternteilen zu verbringen, sondern gute Zeiten mit beiden Eltern zu haben.

Das Wechselmodell ist ein anspruchsvolles Modell: Die Eltern müssen trotz Trennung kooperieren und kommunizieren können, was mit dem Kind war, sie müssen die finanziellen Mittel haben, weil es teuer ist, ein Kind in zwei Haushalten zu betreuen. Sie sollten idealerweise in räumlicher Nähe wohnen. Als Regelfall ist das Wechselmodell deshalb nicht geeignet, sondern nur im Einzelfall.“

Außerdem protestiert die Mütterinitiative mit einer Online-Petition gegen das BGH-Urteil zum Wechselmodell.

Unterschreiben kann man die Petition hier:

https://www.change.org/p/bundesregierung-wir-protestieren-gegen-bgh-urteil-zum-wechselmodell?recruiter=63241534&utm_source=share_petition&utm_medium=facebook&utm_campaign=share_facebook_responsive&utm_term=des-ig-no_src-no_msg

VAMV Bundesverband

Bedürfnisse der Beschäftigten ernst nehmen: Weiterentwicklung des Teilzeitrechts jetzt!

Die in der AGF zusammengeschlossenen Familienorganisationen unterstützen den aktuellen Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums, mit dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen **Anspruch auf eine Befristung der Teilzeit** erhalten sollen.

Der VAMV begrüßt gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Frauenrat, dem Sozialverband Deutschlands, der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie Deutschland, dem Bundesforum Männer, dem Verband berufstätiger Mütter, dem Zukunftsforum Familie und der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik die damit eingeleiteten Schritte hin zu mehr Arbeitszeitbestimmung für Beschäftigte und den **leichteren Wechsel zwischen Voll- und Teilzeittätigkeiten** für Frauen und Männer.

Der gemeinsame Aufruf steht hier zum Download bereit:

https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Pressemitteilung_en/2017-02-10_Aufruf_Reform_Teilzeitrecht_final.pdf

Kontaktadresse Bundesverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

Tel.: 030 – 69 59 78 6

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte mich im VAMV engagieren. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Mail
Beruf	Geburtsdatum
Namen der Kinder	Geburtsdatum der Kinder
Datum, Unterschrift	

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

IBAN	BIC
Kreditinstitut	

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Sie werden regelmäßig informiert: vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post.
- Bei den Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von Alleinerziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundes- und Landesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Mail / Post zugeschickt.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Weitere Informationen bekommen Sie direkt beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und auf der Website www.vamv-münster.de.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen, im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.



**Sie können eine
Mitgliedschaft
verschenken,
wir stellen gerne
einen Gutschein aus!**

Termine VAMV Münster

April 2017

17. 04.	Osterspaziergang	15:00
29. 04.	Kung Fu	15:00 – 16:30

Mai 2017

04. 05.	Gruppe : Trennung, Abschied, Neubeginn 6 x Donnerstag	15:30 – 17:00
13. 05.	Spielenachmittag	15:00 – 17:00
28. 05.	Internationales Frühstück	10:00

Juni 2017

10. 06.	Kochen und Klönen	16:00
25. 06.	Internationales Frühstück	10:00

Frohe Ostern wünscht der VAMV Münster!

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Lisa Liesner
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 900 Stück.

Mit freundlicher Unterstützung von

